

Beurlaubung

Beitrag von „Antigone“ vom 2. März 2009 15:53

Zitat

und in dieser Zeit auch anders Geld verdienen, ohne deinen Beamtenstatus zu verlieren.

Sicher? Gibt's da nicht so eine Regelung, dass man in einer Beurlaubung nur max. 400 € pro Monat verdienen darf? Abgesehen natürlich von Abordnungen an Universitäten o.ä., was ja nicht unter Beurlaubung fällt?